

| | |
|--------------------|--|
| Gemeinderat |  BAD SCHUSSENRIED |
|--------------------|--|

| | | | | |
|----------------------------|------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| Datum 13.07.2021 | Amt Hauptamt | Sachbearbeiter Günter Bechinka | Aktenz. 621.41 Be/Ja | Vorlagen-Nr. HA/033/2021 |
|----------------------------|------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|

| |
|---|
| <p>Tagesordnungspunkt Nr. 33 Bebauungsplan "Unterer Öschweg" in Hopferbach - Erlass eines Bebauungsplans nach §13b BauGB a) Entscheidung über die während der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit eingegangenen Einwendungen b) Planbilligung c) Auslegungsbeschluss d) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften</p> |
|---|

| Termin | Gremium | Status |
|------------|-------------|--------|
| 22.07.2021 | Gemeinderat | Ö |

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 21.06.2018 beschlossen, für den Bereich „Unterer Öschweg“ in Hopferbach einen Bebauungsplan nach §13b BauGB aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss umfasste noch einen kleineren Geltungsbereich wie im weiteren Verfahren betrieben. Der Gemeinderat am 17.10.2019 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für die größere, erweiterte Fläche gefasst. Dieser Beschluss umfasste ebenso das Flurstück 58. Für diesen größeren Geltungsbereich wurde der Aufstellungsbeschluss veröffentlicht im Schussenbote am 01.11.2019. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 25.10.2019.

2. Ergebnis der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange:

Die während der vorzeitigen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sind in der beiliegenden Liste von Herrn Architekt Groß dargestellt. Herr Groß wird in der Sitzung anwesend sein und die Stellungnahmen erläutern sowie die Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussvorschläge unterbreiten. Es sei auf die Stellungnahme des NABU und des Naturschutzes hingewiesen. Sowohl die NABU-Ortsgruppe Bad Schussenried als auch der Landesnaturschutzverband bringen Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans vor. Herr Menz geht in seiner Stellungnahme hierauf ausführlich ein.

Wenn wie vorgeschlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen umgegangen wird, kann der Bebauungsplanentwurf in der ergänzten Fassung gebilligt werden. Wenn auch der ergänzten Umweltinformation mit der integrierten artenschutzrechtlichen Beurteilung zugestimmt wird, kann in der heutigen Sitzung der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Den beiliegenden Unterlagen kann auch der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften entnommen werden.

Anmerkung:

Die Geltungsdauer des §13b BauGB ist derzeit noch auf den 31.12.2021 beschränkt. Es wird das Ziel verfolgt, das Bebauungsplanverfahren bis Ende 2021 zum Abschluss zu bringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.
2. Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf sowie die Umweltinformationen mit integrierter artenschutzrechtlicher Beurteilung.
3. Der Bebauungsplanentwurf wird in der überarbeiteten Fassung mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.
4. Gleichzeitig wird der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

- 01 BPL_Öschweg_Entw_red_Erweit_Tiny
- 02 Abwäg_TÖBs_Ottersw_Öschweg_Aufstell_RG_me_WM
- 03 Ottersw_Unterer_Öschweg_Begründ_Ausl
- 04 Ottersw_Unterer_Öschweg_T_Festsetz_Ausleg
- 05 Ottersw_Unterer_Öschweg_Örtl_Bauv_Ausl
- 06 Umweltinformation
- 07 Habitatpotenzial
- 08 Bestandsplan_v2019
- 09 Satzungsentwurf_örtl. Bauvorsch._Unterer Öschweg Hopferbach